

# Bauliche Voraussetzungen für eine Fahrengold Garage

## **Beratung vor Ort**

Mit unseren kompetenten Bauleitern beraten wir Sie gern während der Planungsphase vor Ort zu folgenden Themen:

- Fundament und Anschlüsse
- Anfahrtswege und Arbeitsraum
- Baurechtliche Voraussetzungen
- Sonstiges

## **Fundament und Anschlüsse**

Um die Garage bei Ihnen aufstellen zu können, benötigen wir ausreichend Platz um mit einem LKW an das Fundament fahren zu können und die Garage abzuladen. Außerdem muss die Zufahrt vor Beschädigungen durch die Belastung des mit der Garage beladenen LKW gesichert sein. Es dürfen keine Zisternen oder Ähnliches in der Zufahrt sein. Sollten Parkplätze oder der Seitenstreifen gesperrt werden müssen, benötigen wir eine Genehmigung.

## **Anfahrtswege und Arbeitsraum**

Bevor die Bauarbeiten beginnen können, muss ein Fundament gegossen werden. Neben der Bodenplatte benötigt die Garage einen Strom-, Internetanschluss (LAN) und in das Fundament integrierte Abwasserleitungen.

## **Baurechtliche Voraussetzungen**

Da die Garage ca. 24m<sup>2</sup> groß ist, benötigen Sie in den meisten Bundesländern keine Baugenehmigung. Unabhängig davon, ob eine Baugenehmigung nötig ist oder nicht, müssen Sie sich an den Bebauungs-/Gebietsentwicklungsplan und an das Nachbarschaftsrecht halten. Im Nachbarschaftsrecht sind die einzuhaltenden Abstandsflächen zu Grundstücksgrenzen festgelegt. Außerdem muss bei Grenzbebauung der Nachbar um Einverständnis gebeten werden. Im Bebauungs-/Gebietsentwicklungsplan ist festgelegt, ob die Garage für Ihre Wohngegend statthaft ist. Bitte fragen Sie deshalb beim zuständigen Bauamt nach.

## **Sonstiges**

Bitte klären Sie mit Ihrer Hausrats- und Gebäudeversicherung ab, ob und unter welchen Konditionen die Garage mitversichert werden kann. Auch Versicherungen für das in der Garage geparkte Auto, sollten angepasst werden.